

### **Was passiert, wenn die Polizei fehlerhaft gehandelt hat?**

Die durch die Beschwerdebearbeitung erkannten Fehler werden umgehend analysiert und abgestellt. Betroffene Beamtinnen und Beamte werden über ihr Fehlverhalten informiert und belehrt. In schwereren Fällen kann es zu strafrechtlicher und disziplinarischer Ahndung kommen.

### **Was ist noch zu beachten?**

Die Beschwerdebearbeitung ersetzt grundsätzlich nicht die Einlegung vorgeschriebener Rechtsbehelfe im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ebenso darf die Zentrale Beschwerdestelle keine Rechtsberatung betreiben.

### **Wie kann ich mich über die Arbeit der Zentralen Beschwerdestelle informieren?**

Der jährliche Geschäftsbericht wird im Internet eingestellt und steht als PDF-Datei zum Download bereit.

#### *Herausgeber:*

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt

Zentrale Beschwerdestelle, Korruptionsprävention  
Liebknechtstraße 65  
39110 Magdeburg

*Telefon:* 0391 – 5075-570

*Fax:* 0391 – 5075-579

*E-Mail:* [beschwerde-polizei@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:beschwerde-polizei@mi.sachsen-anhalt.de)

#### *Bürgersprechstunde:*

Mo – Fr 10 bis 13 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Was kann ich unternehmen,  
wenn ich mit der Polizei  
unzufrieden bin?**



Beschwerdemanagement  
in der Polizei  
des Landes Sachsen-Anhalt



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Inneres und Sport

Zentrale  
Beschwerdestelle

## **Die Polizei als Dienstleister für die Menschen**

Die Polizei ist ein Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts. Sie ist gesetzlich dazu verpflichtet, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu betreiben, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Bundesland zu gewährleisten. Sie soll ein friedliches und angstfreies Zusammenleben der Menschen garantieren.

## **Kontakt zwischen Bürgern und Polizei**

Der Kontakt zur Polizei ist für Sie ein wichtiges und nicht alltägliches Ereignis. Denn die Polizei kommt häufig in Konfliktsituationen zum Einsatz, bei denen andere Wege der Klärung nicht erfolgreich waren. Sie haben die berechtigte Erwartung, dass Polizeibeamte/innen professionell, rechtmäßig, angemessen und souverän agieren.



## **Unzufriedenheit mit der Polizei und Beschwerden**

Trotz aller Bemühung kann es dazu kommen, dass Sie mit der Dienstleistung der Polizei unzufrieden sind. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit der Beschwerde.

## **Beschwerdemöglichkeiten**

Neben der Beschwerdemöglichkeit bei jeder Polizeidienststelle besteht bei der Zentralen Beschwerdestelle eine weitere Möglichkeit, sich außerhalb des Bereichs der Landespolizei über die Polizei oder das Verhalten einzelner Beamten zu beschweren.

## **Gibt es eine vorgeschriebene Form für Beschwerden?**

Beschwerden können formlos erhoben werden. Neben der schriftlichen Beschwerde können Beschwerden auch mündlich, telefonisch oder per e-Mail eingereicht werden. In der Zentralen Beschwerdestelle ist auch eine Bürgersprechstunde eingerichtet.



## **Die Zentrale Beschwerdestelle (ZB)**

Die Zentrale Beschwerdestelle gehört organisatorisch zum Ministerium für Inneres und Sport. Sie hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Zentraler Ansprechpartner für die Landespolizei betreffende Beschwerden durch Bürgerinnen und Bürger oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Abschließende Bearbeitung aller Beschwerden, die direkt an die ZB oder das Ministerium für Inneres und Sport gerichtet sind

- Bearbeitung von Beschwerden, die die Beschwerdebearbeitung durch die Polizeibehörden und –einrichtungen zum Inhalt haben (Folgebeschwerden)
- Grundsätzliche Bearbeitung von Beschwerden, die sich gegen die Leiter/innen der Polizeibehörden und –einrichtungen richten

## **Funktion der Zentralen Beschwerdestelle**

Die ZB hat keine Dienstvorgesetztenfunktion und führt keine Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren durch. Beim Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte wird die Bearbeitung des Vorgangs an die zuständige Polizeibehörde bzw. den zuständigen Disziplinarvorgesetzten übertragen.

## **Was wird durch die Beschwerdebearbeitung erreicht?**

Jede Beschwerde wird grundsätzlich als konstruktive Kritik gewertet. Sie bietet die Chance, Fehler zu erkennen und abzustellen. Die Polizei ist stets bemüht, die Qualität ihrer Arbeit zu erhöhen, um ihrem Anspruch, dass sie „Freund und Helfer“ der Bürgerinnen und Bürger ist, gerecht zu werden.

## **Was passiert nach Einlegung einer Beschwerde?**

Der Beschwerdeführer erhält umgehend nach Beschwerdeeingang eine Eingangsbestätigung und einen persönlichen Ansprechpartner. Nach Klärung des Sachverhalts wird in kürzest möglicher Zeit ein Beschwerdebescheid gefertigt, in dem den Bürgerinnen und Bürgern das polizeiliche Verhalten und die weiteren Folgen seiner Beschwerde erläutert werden.